

Ministerin

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier
Landeshaus
Postfach 71 21
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6675

6. Oktober 2016

**141. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses;
Gemeinsamer Zwischenbericht der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-
Holstein zum Ausbau der Kooperation auf dem Gebiet des Strafvollzuges**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

ich bin bei der 141. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 14.09.2016 gebeten worden, dem Ausschuss den Prüfauftrag bei der Kooperation mit Hamburg im Strafvollzug zukommen zu lassen.

Bereits in der 128. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 20.04.2016 hatte ich dem Ausschuss zur Projektorganisation und zum Prüfauftrag des Kabinetts berichtet. Im Nachgang habe ich dem Ausschuss eine Aufstellung aller bisherigen Besprechungen und Besuche zukommen lassen.

Gerne stelle ich ihnen erneut die Inhalte des Kabinettsbeschlusses, die Grundlage für den Prüfauftrag sind, dar.

Das Kabinett hat das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 gebeten, gemeinsam mit der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg die Möglichkeit zu prüfen,

- den Strafvollzug – einschließlich des offenen Vollzuges – und den Untersuchungshaftvollzug für die inhaftierten Frauen beider Länder in der Freien und Hansestadt Hamburg zu konzentrieren,
- den geschlossenen Jugendstrafvollzug – ohne Untersuchungshaft – beider Länder in Schleswig-Holstein durchzuführen,
- die Jugendarrestanstalt in Schleswig-Holstein auch für Hamburger Arrestanten zu öffnen,
- darüber hinaus die Unterbringung von Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung aus Schleswig-Holstein in Hamburg durchzuführen
- und im Rahmen von vorbereitenden Verhandlungen die möglichen Inhalte eines Staatsvertrages zu definieren.

Zu diesem Zweck seien die vollzuglichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und finanziellen Fragen zu prüfen und das Modell mit Blick auf eine Realisierung zu konkretisieren.

Zur Umsetzung des Prüfauftrages des Kabinetts wurde in Abstimmung mit Hamburg ein Prüfraster entwickelt. Das Prüfraster entspricht der Gliederung des Zwischenberichtes.

Neben Fragen zur Belegungsentwicklung und zu den Haftplatzbedarfen in den zu prüfenden Vollzugsbereichen ging es zunächst darum, die Ausgangssituation in beiden Ländern zu erfassen und vollzugliche und rechtliche Unterschiede herauszuarbeiten. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Resozialisierung waren nicht nur die Unterbringungssituation und die Behandlungs- und Qualifizierungsangebote im Vollzug zu betrachten, sondern im Rahmen des Übergangsmanagements insbesondere auch die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe und den freien Trägern der Straffälligenhilfe.

Ausgehend von dieser Analyse waren für den Zwischenbericht Eckpunkte eines Kooperationsmodells zu beschreiben. Dieses Kooperationsmodell ist nun vertieft zu prüfen. Zum Prüfungsprozess gehört es auch, die durch die Kooperation generierten Vorteile zur Schaffung einer zukunftsfähigen Vollzugsstruktur mit den damit verbundenen haushaltsrechtlichen Aufwendungen abzuwägen.

Vor dem Hintergrund, dass in Hamburg im Zusammenhang mit einer möglichen Kooperation alternative Baumaßnahmen zu prüfen und hierfür Kostenschätzungen zu erstellen sind, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass ein Staatsvertrag zur Kooperation in dieser Legislaturperiode nicht mehr geschlossen werden kann. Nach dem derzeitigen Planungsstand liegen in Hamburg entsprechende Kostenschätzungen erst in 2017 vor. Erst dann kann über die Ausweitung der Kooperation im Strafvollzug entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen


Anke Spoorendonk